

5. Kultur für alle statt für wenige

Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Oktober 2024

KR-Nr. 116b/2020

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit dem Vorstoss forderte die SP vom Regierungsrat, aufzuzeigen, wie die staatlich unterstützten Kulturinstitutionen den Zugang zur Kultur und zu kulturellen Veranstaltungen für alle fördern, insbesondere für Personen mit einem kleinen Budget. Für die Analyse hat der Regierungsrat eine Befragung sämtlicher Kulturinstitutionen mit Betriebsbeiträgen der Fachstelle Kultur und des Denkmalpflegefonds sowie der kantonalen Kulturbeauftragten durchgeführt. Über 90 Prozent der antwortenden Kulturinstitutionen setzen Massnahmen zur Erleichterung des Zugangs für Menschen mit kleinen Budgets und Menschen mit Behinderungen um. Über 60 Prozent der Institutionen verfügen auch über Erleichterungen für Menschen über 65 Jahre und solche, die nicht Deutsch sprechen.

Nur gerade 1 Prozent der Besucherinnen und Besucher nutzen dazu die KulturLegi der Caritas (*Hilfswerk*). Die KulturLegi umfasst im Kanton Zürich aktuell über 1000 Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Freizeit und Gesundheit. Bezügerinnen von Sozialhilfe oder Asylfürsorge, von Zusatzleistungen, AHV und IV und Stipendien, Personen mit Lohnpfändungen und Personen mit geringem Gesamteinkommen können diese KulturLegi beziehen. Ziel ist es nun, die KulturLegi noch bekannter zu machen. Die Caritas als Trägerin der KulturLegi hat sich auch entsprechende Ziele gesetzt.

Für die Mehrheit der Kommission erfüllt der Bericht damit die Forderung des Postulats. Sie sieht den Schlüssel zu einer verstärkten Nutzung der KulturLegi vor allem bei den Gemeinden. 2022 pflegten erst 47 Gemeinden eine entsprechende Partnerschaft mit der Caritas.

Eine Minderheit von FDP und SVP beantragt Ihnen, das Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme abzuschreiben. Sie unterstützt zwar den Grundsatz der verbesserten Zugänglichkeit von Kulturangeboten für breite Bevölkerungskreise. Für eine ausgewogene Beantwortung des Postulats hätten ihrer Meinung nach aber auch die Kulturkonsumentinnen und -konsumenten befragt werden müssen. Zudem bewirke die heutige Ausgestaltung der KulturLegi unerwünschte Schwelleneffekte zulasten des Mittelstands. Um diese glätten zu können, könnten für die Kommissionsminderheit unter Umständen unterschiedliche Rabattstufen bei der KulturLegi hilfreich sein.

Die KBIK beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, das Postulat betreffend «Kultur für alle statt für wenige» direkt abzuschreiben. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): «Kultur für alle statt für wenige» – genau das, was wir seit langem fordern. Denn das heutige subventionierte Kulturangebot bedient vorwiegend eine kleine, sehr oft eher elitäre Klientel; heute würde man von

einer Bubble sprechen. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach einer verbesserten kulturellen Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten. Denn in der Tat spricht ein nicht unwesentlicher Teil des staatlich subventionierten Kulturangebots nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung an, Kultur von wenigen für wenige.

Leider ist der Titel dieses Vorstosses und dann eben auch die entsprechende Umsetzung ein Etikettenschwindel. Es geht nicht darum, allen Menschen Zugang zur Kultur zu ermöglichen. Der Regierungsrat hat für seine Postulatsantwort lediglich bereits subventionierte Kulturinstitutionen befragt und dabei nur auf einen günstigen Preis für alle, aber nicht auf ein Angebot für alle fokussiert. Im Kern geht es also nur noch um eine klassische Verkaufsförderung für bereits subventionierte Kulturangebote, für eine Kultur also, wie sie ein kleiner Kulturkuchen selber definiert hat. Anstatt sich zu überlegen, weshalb weite Bevölkerungskreise vollständig auf subventionierte Kultur verzichten, sollen die finanziellen Schleusen über Gratiseintritte und eine noch stärkere Subventionierung des Bestehenden geöffnet werden. Dass das mangelnde Interesse möglicherweise am Angebot liegen könnte, kommt weder den Postulantinnen und Postulanten noch dem Regierungsrat in den Sinn. Für die FDP ist es aber plausibel, dass viele Personen, welche diese bereits subventionierten Angebote heute kaum in Anspruch nehmen, dies nicht – oder nicht nur – wegen der Eintrittspreise tun, sondern schlicht auch deshalb, weil sie das Angebot nicht anspricht. Denn diese Personenkreise, beispielsweise Jugendliche, Studierende oder Menschen im Pensionsalter, sind sehr wohl bereit, teils relativ viel Geld für nicht subventionierte Kulturangebote auszugeben, beispielsweise über 200 Franken für ein Taylor-Swift-Konzert (*US-amerikanische Popsängerin*), das übrigens innerhalb von zwei Tagen mehr Gäste begrüssen konnte als das Schauspielhaus in einem ganzen Jahr. Wer aber heute nicht mal bereit ist, 15 Prozent der wahren Kosten mit dem Erwerb eines Tickets zu bezahlen, würde diese subventionierten Institutionen wohl auch dann nicht besuchen, wenn der Eintritt gratis wäre. Insofern dürfte das Postulat mehr schaden als nützen. Die Kulturinstitutionen müssten noch weniger auf die Bedürfnisse der Bevölkerung achten.

Aus Sicht der FDP wäre es deshalb zu einer ausgewogenen Beantwortung des Postulats zwingend gewesen, auch jene Personen zu befragen, um die es letztlich geht, die potenziellen Kulturkonsumentinnen und Kulturkonsumenten, um so auch das subventionierte Kulturangebot vermehrt auf die Bedürfnisse dieser Personenkreise auszurichten. Das ist aber nicht geschehen. Befragt wurden die Anbieter, wen interessieren schon die Bedürfnisse der Kunden!

Zur gewählten Umsetzung über die KulturLegi: Wir unterstützen diesen schlanken Lösungsansatz über die Stärkung eines bestehenden Instruments. Wie viele dieser Instrumente verstärkt dieses Vorgehen aber unerwünschte Schwelleneffekte – meist zulasten des Mittelstands. Es werden immer dieselben unterstützt, während Bevölkerungsgruppen, die auch nicht im Luxus schwelgen, ihre Kosten immer selber tragen müssen. Das ist ein Aspekt, dem die zuständige Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) vermehrt Augenmerk schenken sollte. Die FDP sagt Nein

zu einer weiteren künstlichen Nachfrageförderung für bestehende, subventionierte Angebote und fordert stattdessen eine vermehrte Ausrichtung der Subventionen auf die tatsächliche Nachfrage. Wir schreiben das Postulat «Kultur für alle statt für wenige» mit einer abweichenden Stellungnahme ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die FDP hat es im Prinzip ausführlich und gut erklärt: Kultur ist nach wie vor ein wichtiges Gut, an dem sich die Gesellschaft orientieren kann. Deshalb sollte man bestrebt sein, Kultur sehr bedacht ein- und umzusetzen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht sehr blumig und ausführlich geantwortet. Man hätte es aber auch abkürzen können, und zwar, indem man am Anfang gesagt hätte «wir übernehmen dieses Postulat nicht». Jetzt im Nachhinein hätte man mindestens – wirklich mindestens – die richtigen Personenkreise befragen können, was korrekt gewesen wäre. Das hat nun einen sehr, sehr bitteren Nachgeschmack. Doch frei nach dem Slogan der SP, «Kultur für alle und nicht für wenige», muss hier klargestellt werden, dass die SP sehr freizügig mit dem Geld der anderen umgeht. Doch einer muss es immer bezahlen, und wenn es nach den Linken geht, natürlich nur die anderen.

Wir unterstützen den Minderheitsantrag zur Abschreibung mit abweichender Stellungnahme.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Mit unserem Postulat wollten wir das Scheinwerferlicht auf ein zentrales Anliegen von uns richten: den Zugang zur Kultur und kulturellen Veranstaltungen zu fördern mit dem Fokus auf finanziell und soziokulturell benachteiligte Menschen. Wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu, wie von der Regierung vorgeschlagen, ich möchte jedoch einige zentrale Aspekte betonen, die uns wichtig erscheinen:

Ein besserer Zugang kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden, aus Bildungs-, Kultur- und Institutions-Sicht. Wie aus der Befragung der Kulturinstitutionen, also aus Institutions-Perspektive, ersichtlich wird, setzen sich diese regelmässig mit der Frage auseinander, wie sie ihr Angebot einem möglichst breiten Publikum näherbringen können über eine breite Ausgestaltung, Information und Ermässigungen oder aber über Veranstaltungen mit spezifischem Fokus auf einen breiten Zugang, wie beispielsweise die Oper für alle. Hier die regionale und gesellschaftliche Angebotsvielfalt bei der Stärkung und Weiterentwicklung der Massnahmen einzubeziehen, erscheint uns ebenso wichtig.

In der Antwort der Regierung geht diese auch auf die KulturLegi ein. Dabei wird ersichtlich, dass diese bei der Angebotsnutzung nur sehr gering eingesetzt wird. Wir sehen das gleich wie die Regierung, dass über dieses sehr wertvolle Angebot besser informiert werden sollte und dabei eine gute Zusammenarbeit mit der Caritas unabdingbar ist. Eine gute directions- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit sowie mit Städten und Gemeinden ist ebenso wichtig, damit dieses Angebot proaktiv kommuniziert und bereitgestellt wird. Dabei können beispielsweise Hochschulen und Universitäten auswerten und anpassen, in welcher Form – und ob überhaupt – Studierende über das Angebot und den Nutzen der Kultur-Legi informiert werden, in Kooperation mit den Studierendenvertretungen.

Besonders wichtig erscheint mir, dass Schulen und Sozialeinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Massnahmen zur kulturellen Teilhabe verstärkt miteinbezogen werden sollten. Denn Zugang zur Kultur und ihrer Vielfalt sollte von klein auf begleitet und insbesondere regelmässig erfolgen, damit die Teilhabe langfristig beständig bleibt. Insgesamt sind wir zufrieden mit der Beantwortung unseres Anliegens und den geplanten Weiterentwicklungsmassnahmen der Regierung für eine Kultur für alle statt für wenige. Der Fokus auf eine breite Kooperation und insbesondere auch auf eine proaktive Kommunikation der Angebote, wie das der KulturLegi, begrüssen wir sehr.

Die abweichende Stellungnahme der FDP und SVP lehnen wir in dem Sinne ab, als sie inhaltlich nicht mehr fordert, als was bereits untersucht oder im Rahmen der Postulatsbeantwortung oder Anfrage angestrebt wird. Wir begrüssen jedoch das Interesse an der Sicherstellung der breiten Teilhabe und sind gerne bereit, gemeinsam politisch daran zu arbeiten. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der Regierungsrat zeigt in seinem ausführlichen Bericht, was er alles im Sinne des Postulats macht. Kulturelle Teilhabe ist ihm wichtig, und ein Instrument dafür ist die KulturLegi. Zuständig für das Angebot der KulturLegi sind die Gemeinden. Leider ist nicht einmal ein Drittel aller Gemeinden dabei. Und wenn man dieses Angebot schon hat, dann sollte man es in den betreffenden Gemeinden auch publik machen. Hinweise auf die KulturLegi findet man auf der Homepage einzelner Gemeinden oft nur ganz versteckt, hier gibt es noch Luft nach oben. Die Regierung kann aktiv unterstützen und dieses niederschwellige Angebot, dank dem auch die Bevölkerung mit kleinem Budget Zugang zur Kultur hat, noch besser promoten. Aber machen müssen es die Gemeinden.

Als Motivationsschub hilft vielleicht noch folgende Information: Drei Viertel oder sogar noch mehr aller Kulturbetriebe akzeptieren die KulturLegi. Das ist ein schöner Anteil und dafür danke ich diesen Institutionen.

Übrigens ist der Titel dieses Postulats nicht ganz genau und einem Parteislogan abgekupfert. Eigentlich müsste es heissen «Erleichterter Zugang zu kulturellen Veranstaltungen für weniger Begüterte», und hier setzt die Kritik der Minderheit an. Sie möchte nämlich alle potenziellen Kulturkonsumenten und Konsumentinnen befragen, um so das subventionierte Kulturangebot auf die Bedürfnisse dieser Personenkreise auszurichten. Hier höre ich doch eine mehr oder weniger leise Kritik mitschwingen, dass die Fachstelle für Kultur nicht die richtigen Kulturangebote subventioniert. Aber mit Verlaub, das ist ein anderer Vorstoss, und die Umsetzung der abweichenden Stellungnahme wäre sehr aufwendig und würde einen grossen Aufwand generieren, grosse Bürokratie. Die GLP ist gegen ausufernde Bürokratie.

Für die GLP kann das Postulat abgeschrieben werden. Wir haben uns überzeugen lassen, dass dem Regierungsrat ein möglichst breites, auch für wenig Begüterte zugängliches Kulturangebot am Herzen liegt und er dafür auch etwas macht.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Auch hier verlese ich Ihnen das Votum meiner Ratskollegin Livia Knüsel, mit Ausnahme der Interessenbindung, die ich hiermit bekanntgeben möchte: Ich und meine Familie waren jahrelang KulturLegi-Beziehende.

Dieses Postulat fragt danach, inwiefern das Kulturangebot im Kanton Zürich noch besser einer breiteren Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann. Dabei stehen vor allem Menschen mit geringen finanziellen Mitteln im Fokus. Aus der Antwort des Regierungsrates erfahren wir, dass über 90 Prozent der vom Kanton unterstützten Kulturinstitutionen bereits Massnahmen für Menschen mit einem kleinen Budget und Menschen mit Behinderung umsetzen. Ausserdem bieten über 60 Prozent der Institutionen preisliche Erleichterungen für Menschen an, die nicht Deutsch sprechen oder über 65 Jahre alt sind. Generell gibt es ein grosses Angebot an Ermässigungskategorien, so zum Beispiel für AHV-Bezügerinnen und -bezüger, Studierende, Kinder et cetera. Es gibt Gratisveranstaltungen und verschiedene Arten von Preisermässigungen. Spitzenreiterin bei den Ermässigungsrabatten ist aber eben die KulturLegi. Sie wird am meisten angeboten und ist das am besten geeignete Instrument, um spezifisch Menschen mit kleinem Budget zu erreichen. Ein Grossteil der Institutionen bieten sie an, aber überraschenderweise nutzen nur 1 Prozent der Besucherinnen und Besucher die KulturLegi. Immerhin verzeichnet Caritas ein jährliches Wachstum der Bezügerinnen und Bezüger von 10 bis circa 15 Prozent, aber Kultur für alle ist das sicher noch nicht. Somit steht die Frage im Zentrum, wie wir Menschen, die eine Ermässigung zugute haben, die verschiedenen Kulturangebote näherbringen können mit dem Ziel, dass eben die KulturLegi intensiver genutzt wird. Dieser Anspruch steht im Einklang mit dem aktuellen kulturpolitischen Schwerpunkt «Kulturelle Teilhabe». Die Fachstelle Kultur widmet sich nun der Aufgabe, in Zusammenarbeit mit Caritas die KulturLegi zu stärken. Dazu sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, wie zum Beispiel ein Leitfaden zuhänden der Institutionen, wie die Angebotsqualität verbessert werden kann. Mit Sicherheit sind aber die Gemeinden auch in der Pflicht, ihre Institutionen zum Angebot der KulturLegi zu animieren.

Den Ansatz zur Stärkung der KulturLegi erachten wir als sinnvoll und befürworten dieses Projekt. Die abweichende Stellungnahme von FDP und SVP unterstützen wir nicht, wir schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird das Postulat abschreiben. Auch Menschen mit geringen Einkommen sollen die Möglichkeit haben, am kulturellen Leben teilzunehmen. Mit dem Bericht wurden die bestehenden Massnahmen der Kulturinstitutionen erläutert, und insbesondere mit der KulturLegi gibt es eine pragmatische und schlanke Lösung. Wichtig erscheint uns dabei, dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen von den Angeboten Kenntnis haben, damit sie diese auch nutzen können.

Die abweichende Stellungnahme werden wir nicht unterstützen, auch wenn wir die Überlegungen der SVP und FDP nachvollziehen können. Es geht für uns aber über das Anliegen des ursprünglichen Postulates hinaus und sollte eigentlich mit einem separaten Vorstoss angegangen werden; das ist unsere Meinung dazu. Denn

eine durchaus berechtigte und wichtige Befragung der Bevölkerung zur heutigen Nachfrage nach Kultur hätte dieses Postulat gesprengt.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Dramaturgin am Tanzhaus Zürich und damit an einer der Institutionen, um die es im vorliegenden Postulat geht.

Die AL unterstützt das Anliegen des Postulats vollkommen. Mit den Ausführungen des Regierungsrats sind wir aber nur teilweise zufrieden. Das Postulat verlangt nämlich nicht nur verstärkte Massnahmen im Bereich der kulturellen Teilhabe, sondern auch eine entsprechende Finanzierung. Über die Sonderdividende der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) ist diese nicht möglich, wäre aber auch nicht sinnvoll gewesen, ich erläutere Ihnen gerne, warum nicht:

Seit bald 20 Jahren ist die kulturelle Teilhabe in aller Munde. Sie ist wesentlicher Bestandteil von Kulturleitbildern, Ausschreibungen und Fördersystemen. Das ist auch richtig und wichtig, nur haben es Zürich und im Übrigen auch alle anderen Kantone in den letzten 20 Jahren nicht geschafft, dieses Anliegen, das die Kulturinstitutionen ja auch unterstützen, nachhaltig in die Förderstrategie zu implementieren. Denn auch hier geht es wieder um eine Ausweitung der Tätigkeiten der Institutionen.

Der Regierungsrat führt es in seiner Postulatsantwort aus und ich kenne es auch aus eigener Erfahrung: Es gibt einige Fördertöpfe für Anerkennungsbeiträge und Pilotprojekte im Bereich der kulturellen Teilhabe, aber so gut wie keine nachhaltige Unterstützung. Es wird also Geld gesprochen für Transformationsprojekte. Aber die in diesen Projekten entwickelten Massnahmen und Formate dann auch langfristig zu implementieren, das ist für die sowieso meist unterfinanzierten Institutionen kaum stemmbar. Das bräuchte zusätzliche Ressourcen in den Bereichen Kommunikation und Vermittlung, damit die Personengruppen, die angesprochen werden sollen, auch erreicht werden und die Massnahmen umgesetzt werden können. In diesem Sinne unterstützen wir das Vorhaben der gezielten Zusammenarbeit der Fachstelle Kultur mit der KulturLegi, um wenigstens dort die Kommunikation und den Outreach zu verbessern.

Was die Preisgestaltung angeht: Hier haben ja wirklich viele Institutionen längst erkannt, dass sie ein wesentliches Kriterium für die Zugänglichkeit ihres Angebots darstellt. Ich möchte hier besonders das Modell des Wahlpreissystems erwähnen. Hier geht es nämlich in erster Linie nicht darum, dass auch Personen des Mittelstands sich dazu entscheiden können, einen kleineren Eintritt zu zahlen, obwohl das ein perfektes Beispiel dafür ist, dass der von der SVP und der FDP erwähnte Schwelleneffekt im Grunde ein Hirngespinnst ist, genauso wie das vielbeschworene mangelnde Interesse der Bevölkerung. Beim Wahlpreissystem geht es darum anzuerkennen, dass es auch gut situierte Studierende und AHV-Bezügerinnen und -Bezüger gibt. Und umgekehrt gibt es eben auch die Working Poor, die in keine dieser Kategorien fallen, aber dennoch zu wenig Geld für teure Eintritte haben. Die Menschen sollen also selbst einschätzen, wie viel sie für den Besuch zahlen können und wollen.

Im Grunde würden wir von der AL uns eine Ausweitung von Gratisangeboten wünschen, wie es die Postulantinnen und Postulanten im Sinne hatten. Die Besucherstatistiken von Ländern mit entsprechender Kulturstrategie zeigen, dass die Angebote so viel breiter genutzt werden, was dann auch wirklich einer kulturellen Teilhabe entspricht. Dafür bräuchte es wesentliche Erhöhungen der Kulturinvestitionen. Und solange dafür der politische Wille fehlt, begrüßen wir die Stärkung der KulturLegi. Idealerweise würde diese aber nicht beantragt, sondern automatisch ausgestellt und es müsste über das Angebot informiert werden. Ausserdem sollten subventionierte Betriebe dazu verpflichtet werden, für KulturLegi-Inhaberinnen und -Inhaber wesentlich reduzierte Eintrittspreise anzubieten. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch hier herzlichen Dank für die weitgehend wohlwollende Aufnahme des Postulatsberichts und der beabsichtigten Massnahmen, insbesondere, die KulturLegi zu stärken. Die KulturLegi ist ein geeignetes Instrument, um die finanziellen Schwellen beim Zugang zu den Kulturinstitutionen und Angeboten zu senken. Und deshalb soll sie gestärkt werden, nicht zuletzt deshalb, weil die Erhebung gezeigt hat, dass sie noch sehr gering eingesetzt wird. Auf der kritischen Seite wurde moniert, dass man nur die subventionierten Betriebe befragt habe und dass man vor allem auch auf diese fokussiere. Nun, das liegt in der Natur der Sache. Wir haben nun mal den Auftrag, mit jenen Kulturinstitutionen in Kontakt zu sein, denen wir auch Geld geben. Ich bin nicht ganz sicher, welche Kritik es ausgelöst hätte, wenn wir tatsächlich den rein privat organisierten Kulturanbietern, insbesondere den Konzertveranstaltern, auf die Pelle gerückt wären und mit einer detaillierten Umfrage eine Erhebung hätten machen wollen, wie genau sie Tickets subventionieren oder Tickets vergünstigen. Auch die Wirtschaftsfreiheit setzt uns da gewisse Grenzen, dass wir eben gegenüber jenen, die nicht vom Staat funktioniert sind, nicht einfach Vorgaben machen können.

Die Hauptthese, auf die ich aber nochmals eingehen möchte, ist die Behauptung, dass das jetzige Kulturangebot am Interesse der Bevölkerung vorbeigehe. Sie ist haltlos. Die fundierte Umfrage, die es dazu gibt, stammt aus dem Jahr 2020, wurde vom Bundesamt für Statistik erhoben und zeigt doch sehr eindeutige Resultate: 85 Prozent der Bevölkerung sind zufrieden mit dem Kulturangebot in ihrer erreichbaren Lebensumgebung – 85 Prozent. Jene, die es dann doch nicht nutzen, geben als Gründe, weshalb sie sie eben doch nicht nutzen, zu 51 Prozent Zeitmangel an – das kennen wir alle auch gut, es wird bei uns auch der Hauptgrund sein – und 35 Prozent geben fehlende finanzielle Mittel an. Einfach die Behauptung in den Raum zu stellen, dass grosse Konzertanbieter hie und da den Letzigrund mit einem internationalen Star füllen – der übrigens bei Beginn seiner Karriere wahrscheinlich auch staatlich gefördert wurde –, ist keine kulturpolitische Antwort. Wenn Sie den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur anschauen – und auch das wiederhole ich gerne jedes Jahr –, dann wird dort detailliert für jeden Franken ausgewiesen, wer diesen Franken bekommen hat. Jeder einzelne Franken kann im Tätigkeitsbericht nachgeschaut werden, ist transparent ausgewiesen, welche

Gruppierung, welche Institution und welche Person dieses Geld bekommen hat. Wenn Sie diesen Tätigkeitsbericht anschauen, dann sehen Sie kein elitäres Kulturprogramm, dann sehen Sie genau das, was das Kulturfördergesetz vorschreibt: ein vielfältiges, zeitgemässes Kulturprogramm. Wie ich schon beim letzten Votum (*zu den Vorlagen 5846c und 5965a*) gesagt habe, ist Kulturgeschmack sehr unterschiedlich, so unterschiedlich wie die Gesellschaft. Das Kulturangebot wird aber nachgefragt. Die Studie des Bundesamtes für Statistik ist da der eindeutige Gegenbeweis zur leeren Behauptung, die hier im Raume geäussert wurde.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 116/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.